

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

NABU Landesverband BW e.V. - Tübinger Str. 15 - 70178 Stuttgart

Regionalverband Nordschwarzwald  
Westl.Karl-Friedr.Str.29-31

75172 Pforzheim

Email: [stellungnahmen@rvnsw.de](mailto:stellungnahmen@rvnsw.de)

**Betr.:** 1. Offenlage TRP Windenergie im Bereich Horb am Neckar

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei erhalten Sie unsere Stellungnahme, bei der wir unser Anliegen zur Herausnahme von WF14 Großer Hau / Ihlinger Berg, das wir Ihnen bereits in unserem Schreiben vom 22.05.2023 (Anlage 01\_2023-05-17 Teil-Regionalplan Windenergie-Bereich Horb\_Stellungnahme Suchräume\_NABU-BUND<sup>01</sup>) ausführlich dargelegt hatten, nochmals intensiv bekräftigen wollen.

Leider haben wir bei der Durchsicht der Unterlagen den Eindruck gewonnen, dass unsere Eingabe lediglich zur Kenntnis genommen aber wohl kaum berücksichtigt wurde.

In Ihrem Umweltbericht (S.4 1.3 rechtliche Vorgaben) stellen Sie fest: *„Mit der SUP soll erreicht werden, dass erhebliche Auswirkungen einer Planung auf die Umwelt bereits frühzeitig ermittelt, beschrieben und bewertet werden. So können diese im planerischen Abwägungsprozess im Hinblick auf eine wirksame Umweltvorsorge berücksichtigt werden.“*

Gerade diese erheblichen Auswirkungen für WF14 werden wir Ihnen hier nun noch ausführlicher darlegen.

Aus dem Umweltbericht S.99 (7.1 Anlass und rechtliche Rahmenbedingungen) zu artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen:

*„Wenn keine zumutbaren Alternativen bestehen, kann eine Ausnahme von den Verboten im Einzelfall aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses zugelassen werden. Anlagen der erneuerbaren Energien sind als Grund des überwiegenden öffentlichen Interesses definiert (§ 2 EEG i. V. m. § 45 Abs. 7 BNatSchG, § 45b Abs. 8 BNatSchG).“*

Die Gesamtfläche der Vorranggebiete innerhalb der Gemarkung Horb beträgt ca. 619,1 ha (ermittelt mit Gis-Software QGIS).

Dies entspricht einem Flächenanteil der Vorranggebiete an der Gemeindefläche Horb ( 11980 ha) von 5,2% - bei Herausnahme von WF14 Großer Hau / Ihl. Berg bliebe ein Flächenanteil von 4%.

Bezogen auf die Fläche des Regionalverbands (233988 ha) hat WF14 einen Anteil von 0,06%.



**Baden-Württemberg**

**Andrea Molkenhain-Keßler**

Referentin für Klimaschutz, Energie und  
Verbandsbeteiligung  
Tel. +49 (0)711.9 66 72-42

[Andrea.Molkenhain-Kessler@NABU-BW.de](mailto:Andrea.Molkenhain-Kessler@NABU-BW.de)

**Markus Pagel**

NABU Bezirk Gäu- Nordschwarzwald  
Tel. +49 (0)7451.6277991

[Bezirk-GN@NABU-BW.de](mailto:Bezirk-GN@NABU-BW.de)

**Lambert Straub**

Vorsitzender NABU Horb e.V.

Tel. +49 (0)7451.623778

[Lambert.Straub@nabu-horb.de](mailto:Lambert.Straub@nabu-horb.de)

**Stuttgart, 14. Mai 2024**

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

**Eine Windkraftplanung in WF 14 würde vielfach Planungen in die Ausnahmelage erforderlich machen (4 windkraftsensible Vogelarten und Fledermäuse).**

**In Horb bestehen mit 4% der Gemeindefläche genügend zumutbare und sogar bessere Alternativen zur Fläche WF14, im Regionalverband fällt diese Fläche kaum ins Gewicht. Es ist nicht zu rechtfertigen, verantwortungslos und unnötig, ein für die Natur und Artenvielfalt so herausragend wichtiges Gebiet zu opfern.**

**Aus naturschutzfachlichen Gründen beantragen wir die Herausnahme des Gebiets WF 14 aus der Vorrangkulisse Wind des RV NSW.**

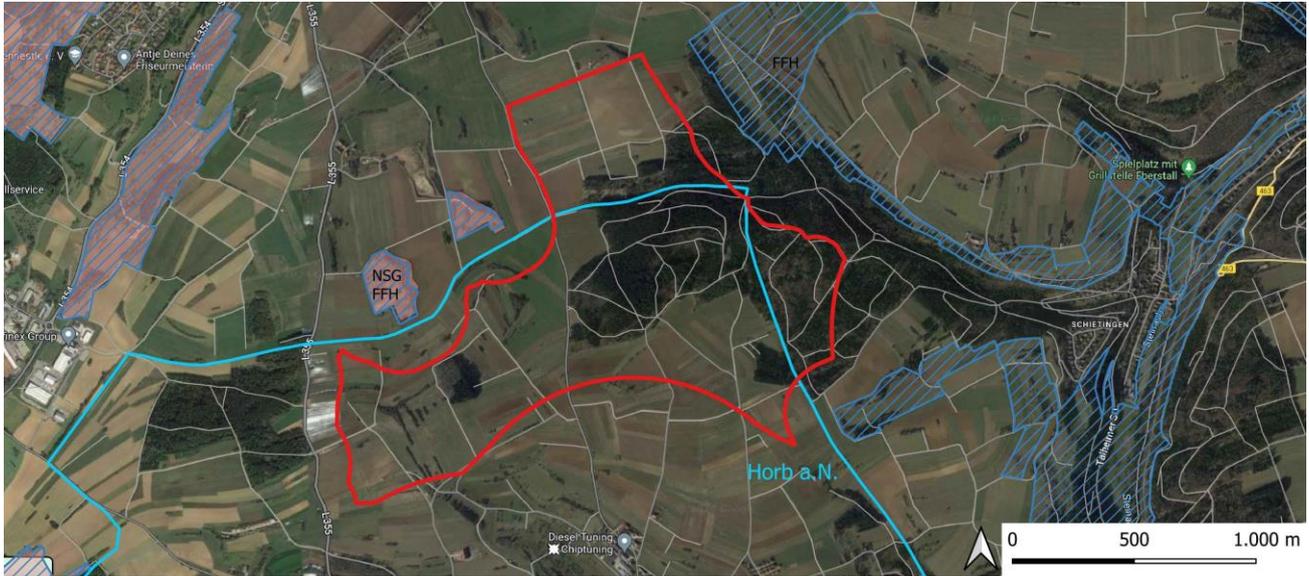
Anmerkung zu den Steckbriefen der Auslage: auf den einzelnen Steckbriefen ist die Größe der ursprünglichen Fläche angegeben, nicht die des Neuzuschnitts. Dadurch wird die Fläche vom Betrachter möglicherweise falsch eingeschätzt!

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

**Die 7 Vorranggebiete in Horb:**

Die 7 einzelnen geplanten Vorrangflächen des RV NSW auf der Gemarkung Horb haben wir, obwohl sie uns bekannt sind, nochmals besichtigt und bez. der Naturschutzaspekte geprüft. Nachfolgend erfahren Sie unsere Einschätzung zur Betroffenheit der Naturschutzbelange der einzelnen Gebiete:

**WF3:**



WF3 Vorranggebiet aus 1. Offenlage RV NSW 02-2024

Karte zusammengestellt vom NABU Horb 04-2024

Hintergrundkarte: google maps

Fläche auf Gemarkung Horb: ca.121,2 ha (Gemeindegrenze blau)

**Lage/Beschreibung:** nördlich von Talheim - teilweise auf Hailerbacher Gemarkung auf Horber Gemarkung ca. 2/3 Offenland, 1/3 Waldstandort (eher trocken)

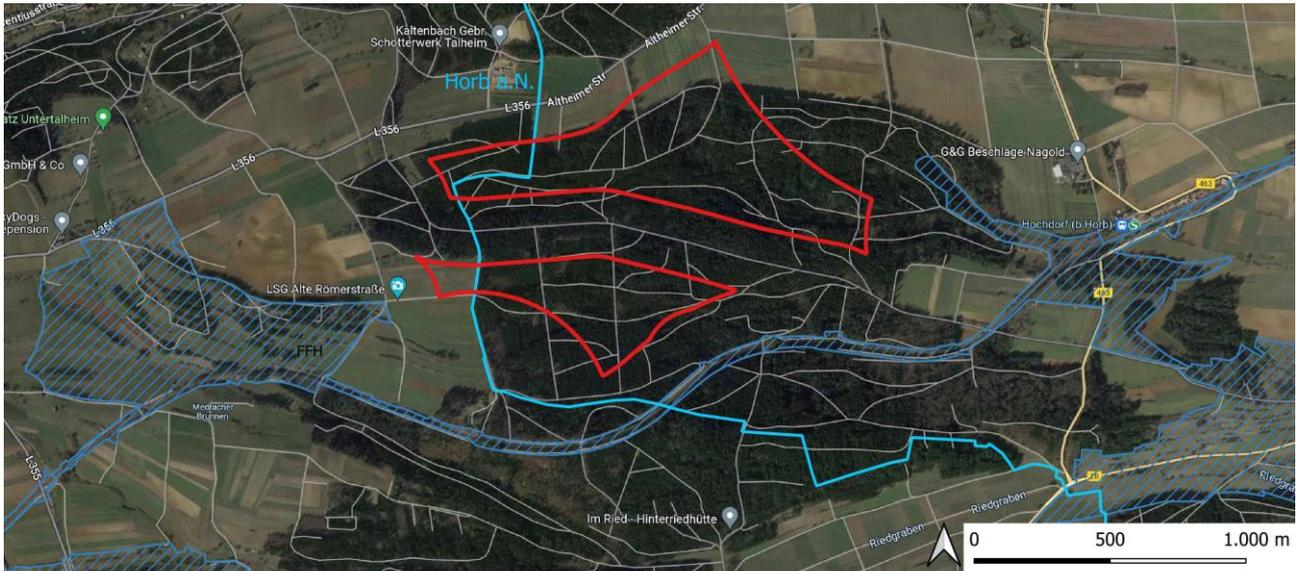
**Besonderheiten:**

- Rebhuhnsichtungen innerhalb der Fläche, auf angrenzender Fläche Projekt zum Schutz von Rebhühnern (nicht windkraftsensibel)  
Wichtig: Erhaltung der Heckenstrukturen - eventuell begleitende Maßnahmen zum Rebhuhnschutz.
- Feldlerche (nicht windkraftsensibel) - begleitende Maßnahmen zum Schutz der Feldlerche sinnvoll.
- Berücksichtigung der vorhandenen Biotope.
- Dem NABU Horb bekannte Horste windkraftsensibler Vogelarten:
  - in der Fläche nein
  - im näheren Umfeld ja - Fläche wird daher auch als Nahrungshabitat von Rotmilan genutzt – begleitende Maßnahmen zur Verminderung des Kollisionsrisikos sinnvoll.

**Fazit NABU:** Fläche WF3 (insbesondere die Offenlandflächen) wäre für Windkraft geeignet, da der Eingriff in die Natur vertretbar ist. Besonders der Offenlandbereich ist schon gut durch Wege erschlossen, wodurch die Eingriffe in die Natur überschaubar wären.

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

**WF6:**



WF6 Vorranggebiet aus 1. Offenlage RV NSW 02-2024

Karte zusammengestellt vom NABU Horb 04-2024

Hintergrundkarte: google maps

Fläche auf Gemarkung Horb: ca. 5,8 ha (Gemeindegrenze blau)

**Lage/Beschreibung:** nur sehr kleiner Teil auf Horber Gemarkung  
max. 2 Windräder möglich, 1 Offenland- und 1 Waldstandort

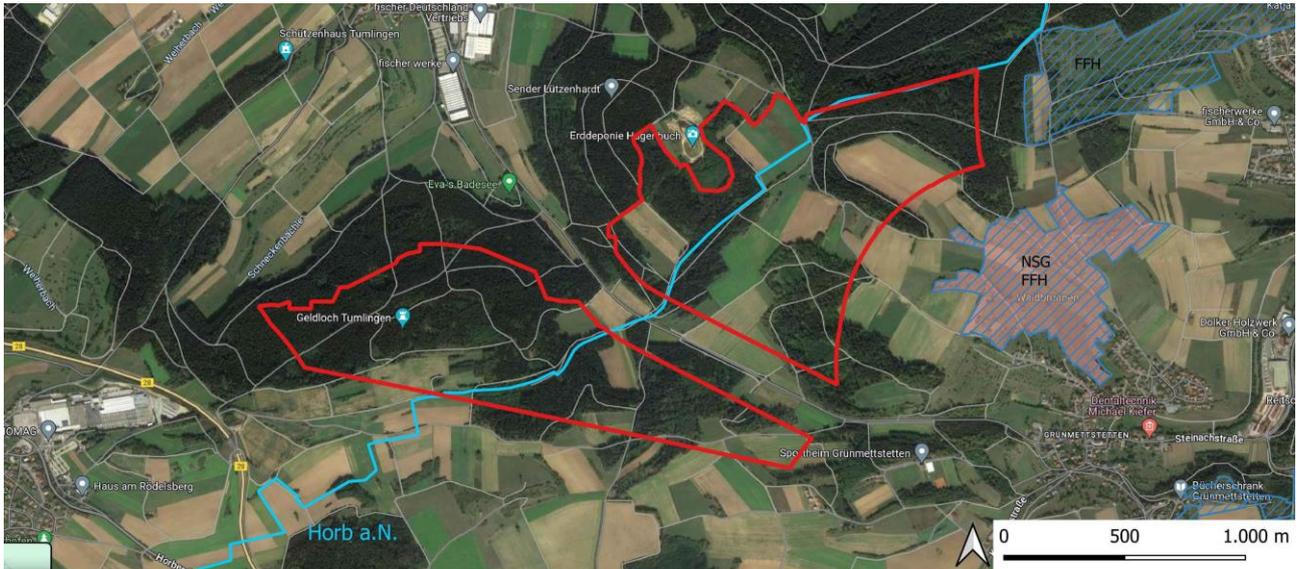
**Besonderheiten:**

- Berücksichtigung der vorhandenen Biotope.
- Dem NABU Horb bekannte Horste windkraftsensibler Vogelarten:
  - in der Fläche nein

**Fazit NABU:** Der Waldstandort liegt gegenüber dem Schottwerk der Fa. Kaltenbach. Auf den beiden kleinen Flächen in Horb wäre der Eingriff in die Natur vertretbar. Da der überwiegende Teil des Gebiets auf Hochdorfer Gemarkung liegt, hat man seitens Horb nur einen geringen Einfluss auf das Gebiet.

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

**WF9:**



WF9 Vorranggebiet aus 1. Offenlage RV NSW 02-2024

Karte zusammengestellt vom NABU Horb 04-2024

Hintergrundkarte: google maps

Fläche auf Gemarkung Horb: ca. 107,5 ha (Gemeindegrenze blau)

**Lage/Beschreibung:** zu ca. 50% auf Waldachtaler Gemarkung

Auf Horber Gemarkung ca. 50% Offenland und ca. 50% Waldstandort (eher trocken)

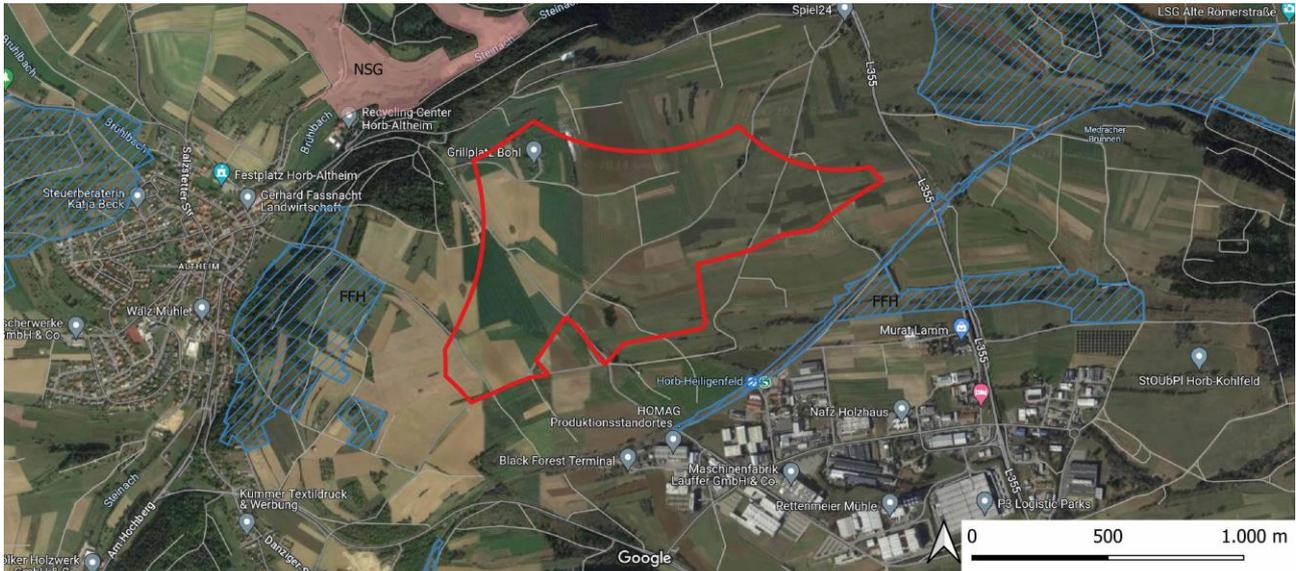
**Besonderheiten:**

- Fläche geteilt, 1 Fläche links (südwestlich) und 1 Fläche rechts (nordöstlich) der Verbindungsstraße Grünmettstetten-Tumlingen, neben Erdeponie Hagenbuch
- Dem NABU Horb bekannte Horste windkraftsensibler Vogelarten:
  - in der Fläche 2x Rotmilan - Brut- und Nahrungshabitat des Rotmilans daher unbedingt begleitende Maßnahmen zur Verminderung des Kollisionsrisikos notwendig
- begleitende Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen sind notwendig
- Berücksichtigung der vorhandenen Biotope.
- Bezüglich des Rastgebiets hat laut Steckbrief offensichtlich schon eine Rücksprache mit der HNB Karlsruhe statt gefunden.

**Fazit NABU:** Die Flächen auf Horber Gemarkung sind bedingt für Windkraft geeignet. Die Waldstandorte sind aber eher trocken und nicht so hochwertig wie der Große Hau / Ihlinger Berg.

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

**WF10:**



WF10 Vorranggebiet aus 1. Offenlage RV NSW 02-2024  
Fläche: 84,9 ha

Karte zusammengestellt vom NABU Horb 04-2024 Hintergrundkarte: google maps

**Lage/Beschreibung:** nördlich vom Industriegebiet  
Reiner Offenlandstandort, kein landwirtschaftliches Vorranggebiet

**Besonderheiten:**

- Feldlerche (nicht windkraftsensibel) - begleitende Maßnahmen zum Schutz sinnvoll.
- Heckenstrukturen sollten als Bruthabitate für Singvögel erhalten bleiben.
- Berücksichtigung der vorhandenen Biotope.
- Dem NABU Horb bekannte Horste windkraftsensibler Vogelarten:  
keine auf der Fläche bekannt. Gebiet wird aber zum Teil auch als Nahrungshabitat von Rotmilan genutzt - begleitende Maßnahmen zur Verminderung des Kollisionsrisikos wären sinnvoll.
- Bezüglich des Rastgebiets hat laut Steckbrief offensichtlich schon eine Rücksprache mit der HNB Karlsruhe statt gefunden.

**Fazit NABU:** Fläche wäre gut für Windkraft geeignet, da das Gebiet komplett im Offenland liegt und mit Wegen gut erschlossen ist. Der Eingriff in die Natur wäre überschaubar.

**Aus Naturschutzaspekten die am besten geeignete Fläche in Horb.**

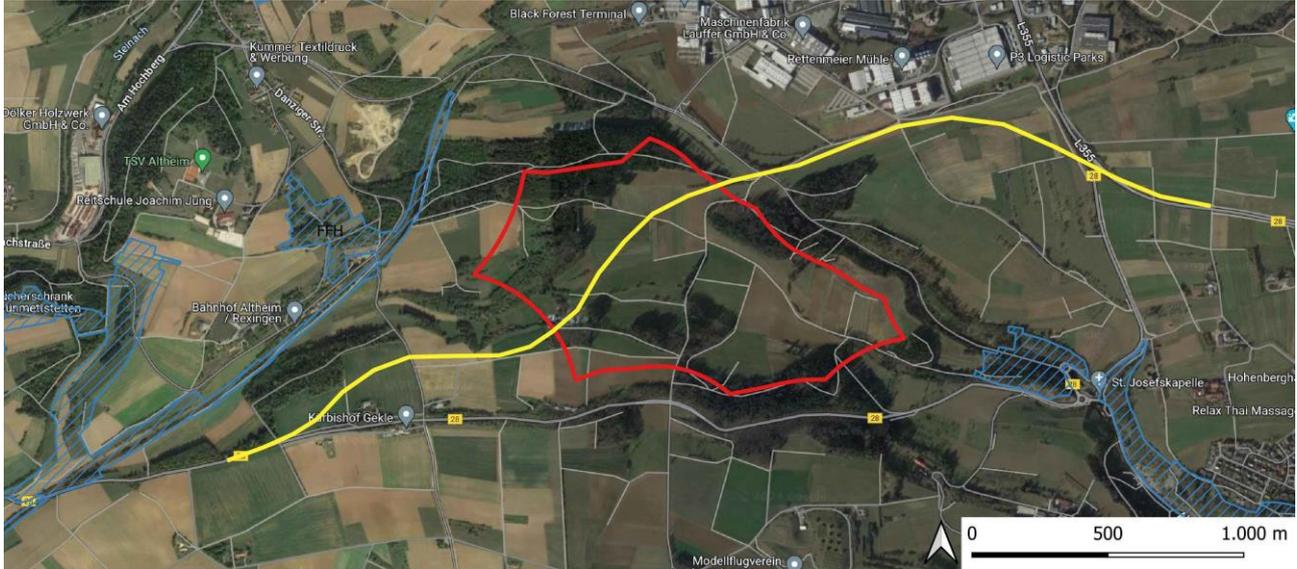
Durch das direkt angrenzende Industriegebiet Heiligenfeld hat das Gebiet bezüglich der Natur für die Zukunft eine schlechte Langzeitprognose.

Offensichtlich besteht ja bereits auch ein Interesse der Stadtverwaltung, hier in Zukunft das Industriegebiet zu erweitern, der Gemeinderat hat aber in der Sitzung vom 25.04.2023 beschlossen, dass das Gebiet WF 10 durch den RV weiter als Vorrangflächen für Windenergie ausgewiesen werden soll.

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

Windenergie wird aber zukünftig nicht ausschließen, ob das Gebiet auch für Industrie genutzt werden könnte. Windenergie in Industriegebieten zuzulassen, das fordert ja bereits der Bundesverband Windenergie.

**WF11:**



WF11 Vorranggebiet aus 1. Offenlage RV NSW 02-2024  
Planung Var2 B28 Neu (gelb)  
Fläche: 85,2 ha

Karte zusammengestellt vom NABU Horb 04-2024 Hintergrundkarte: google maps

**Lage/Beschreibung:** südlich vom Industriegebiet, ca. 3/4 Offenland, ca. 1/4 Wald.  
Fläche wird zukünftig von der B28Neu (siehe gelbe Linie) zerschnitten

**Besonderheiten:**

- Dem NABU Horb bekannte Horste windkraftsensibler Vogelarten:  
Rot- und Schwarzmilanvorkommen innerhalb der Fläche - Brut und Nahrungshabitat  
Begleitende Maßnahmen zur Verminderung des Kollisionsrisikos unbedingt erforderlich.
- Begleitende Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen sind notwendig.
- Berücksichtigung der vorhandenen Biotope.

**Fazit NABU:** Die Fläche ist nur bedingt für Windkraft geeignet, da 2 windkraftsensible Vogelarten stark betroffen sind. Die zukünftige Zerschneidung des Gebiets durch den Bau der neuen B28 Trasse wird künftig das Gebiet aber stark belasten. Das Gebiet hat daher bezüglich der Natur eher eine schlechte Zukunftsprognose.

Windkraftstandorte sollten sich hier an der Trassenführung der B28 orientieren, um den Eingriff in die Natur so gering wie möglich zu halten.

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

**WF15:**



WF15 Vorranggebiet aus 1. Offenlage RV NSW 02-2024

Karte zusammengestellt vom NABU Horb 04-2024

Hintergrundkarte: google maps

Fläche auf Gemarkung Horb: ca. 68,5 ha (Gemeindegrenze blau)

**Lage/Beschreibung:** Betra Richtung Empfingen, teilweise Empfänger Gemarkung  
Auf Gemarkung Horb ca. 50% Offenlandstandort und 50% Waldstandort

**Besonderheiten:**

- Feldlerche (nicht windkraftsensibel) - begleitende Maßnahmen zum Schutz der Feldlerche sinnvoll.
- Berücksichtigung der vorhandenen Biotope.
- Dem NABU bekannte Horste windkraftsensibler Vogelarten:  
1x Rotmilan innerhalb der Fläche - Brut- und Nahrungshabitat des Rotmilans daher begleitende Maßnahmen zur Vermeidung des Kollisionsrisikos notwendig
- Begleitende Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen sehr wahrscheinlich notwendig
- Bezüglich des Rastgebiets hat laut Steckbrief offensichtlich schon eine Rücksprache mit der HNB Karlsruhe statt gefunden.

**Fazit NABU:** Die Fläche ist bedingt für Windkraft geeignet. Der Wald ist nicht so hochwertig wie der Große Hau / Ihlinger Berg. Dennoch sollten Offenlandstandorte bevorzugt werden.

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

**WF14:**



WF14 GHau-IHLBerg Vorranggeb. aus 1. OFL. RV NSW 02-2024 Karte zusammengestellt vom NABU Horb 04-2024 Hintergrundkarte: google maps  
Fläche: 146 ha

**Lage/Beschreibung:** Südwestlich von Rexingen. Besonders hochwertiger und gesunder Waldstandort mit besten Böden. Größtes zusammenhängendes unzerschnittenes Waldgebiet in Horb

**Besonderheiten:**

- Besonders artenreiches Gebiet mit über 70 Vogelarten, 11 Fledermausarten.
- Viele windkraftsensible Vogelarten innerhalb der Vorrangfläche, und im nahen Umfeld.
- Dem NABU Horb bekannte Horste windkraftsensibler Vogelarten:  
viele Brutreviere von Rotmilan (Dichtezentrum), Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke, innerhalb der Vorrangfläche.
- Das Gebiet bildet einen Gesamtkomplex mit dem angrenzenden Naturschutzgebiet und hat eine Verbindungsfunktion zwischen NSG Dießener Tal und NSG Osterhalde sowie den FFH-Gebieten Horber Neckarhänge und Freudenstädter Heckengäu. Durch die Überschneidung von Lebens- und Nahrungsräumen mit den Schutzgebieten wären deren Schutzziele beeinträchtigt.

**Fazit NABU:**

Nach unserer Einschätzung wurde der Artenschutz bei der Bewertung der Fläche in der SUP völlig falsch eingeschätzt. Das Gebiet ist aus naturschutzfachlicher Sicht nicht geeignet für Windkraft, **da es ein sehr hohes Vorkommen von 4 windkraftsensiblen Vogelarten und 11 Fledermausarten hat.** Eine Planung in die Ausnahmelage wäre bei so vielen betroffenen Arten fast unmöglich. Beim Rotmilan haben wir laut LUBW 2013 eines der wenigen Gebiete in Baden-Württemberg mit der höchsten Dichte und innerhalb dem Gebiet nördlich der Baar noch einmal eine zusätzliche Verdichtung<sup>02</sup> (02\_TFNP\_Ablehnung-2013\_DS\_13-08-2013\_Az S.19). Das Kollisionsrisiko wäre sehr hoch und ist daher vom Artenschutz nicht vertretbar. Das Gebiet liegt abseits größerer Straßen und ist nur durch Forst- und Wanderwege erreichbar. Es ist das größte unzerschnittene Waldgebiet in Horb. Die starke Auflichtung durch die für die Standorte und Wege notwendigen Waldrodungen würde das hier noch intakte Waldinnenklima zerstören und das Waldgebiet instabil machen. Bei einer Realisierung als Vorrangfläche wären bei WF14 Großer Hau/ Ihlinger Berg besonders erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

**Der NABU lehnt daher diesen Standort aus naturschutzfachlichen Gründen komplett ab.**

In den Umweltprognosen der SUP-Steckbriefe stellen wir fest, dass fast bei allen Vorranggebieten in Horb **„regional erhebliche negative Umweltauswirkungen zu erwarten sind, alle sind konfliktbehaftete Vorranggebiete (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig)“**.

Die Genehmigungsbehörden werden hier eine hohe Verantwortung zu tragen haben!

Bei Inanspruchnahme der Gebiete sollten betroffene Biotope und Arten durch Maßnahmen vor Ort geschützt und gefördert werden.

Dem NABU Horb ist bewusst, dass wenn wir in Horb den Ausbau der Windenergie voranbringen wollen, wir Kompromisse eingehen müssen. Wir vertreten jedoch die Auffassung, dass es für die Natur am besten ist, wenn wir in Horb die artenreichsten Gebiete mit den meisten windkraftsensiblen Arten und den hochwertigsten intakten Waldgebieten konsequent schützen. Wenn ein solches für besonders viele Arten hochwertiges und wichtiges Gebiet vor Zugriff geschützt und erhalten wird, kann die dortige Population, die hier ganz offensichtlich für sie optimale Bedingungen vorfindet, mögliche Verluste in anderen Gebieten ausgleichen.

**Das Gebiet WF14 „Großer Hau / Ihlinger Berg muss daher wegen seiner herausragenden Qualität und der besonders stark betroffenen Arten- und Naturschutzbelange komplett aus der Planung heraus genommen werden.**

**Vorgeschichte:**

Die herausragende Bedeutung des Großen Haus / Ihlinger Berg wurde schon 2012 im Rahmen von TFNP Planungen der Gemeinde Horb a. N. für Windenergie festgestellt. Bereits 2012/2013 hatte sich der NABU Horb gemeinsam mit der Bürgerinitiative „Waldjuwel“, mit verschiedenen Fachgutachten und schließlich mit Hilfe einer Petition im Landtag erfolgreich für den Erhalt des Waldgebiets „Großer Hau“ eingesetzt. Schließlich nach großen Verwerfungen in der Horber Bevölkerung aber auch von NABU und BI Waldjuwel mit der Stadtverwaltung Horb, hat das Regierungspräsidium Karlsruhe am 13.08.2013 mit Zustimmung des Ministeriums Ländlicher Raum, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur und des Umweltministeriums die Genehmigung des TFNP untersagt.

(<sup>02</sup>02\_TFNP\_Ablehnung-2013\_DS\_13-08-2013\_Az, S.1):

*„Der TFNP widerspricht §1 Abs. 3 Satz 1 BauGB, da seiner Verwirklichung artenschutzrechtliche Rechtsvorschriften auf Dauer entgegenstehen. Ferner widerspricht der TFNP der Verordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe über das Natur- und Landschaftsschutzgebiet „Dießener Tal und Seitentäler“ vom 21.12.1998.“*

Der Große Hau wurde damals schon durch Experten eingehend untersucht und bewertet, so dass wir hier ein besonders detailliertes Bild der außergewöhnlichen Bedeutung des Gebiets haben.

Diese Unterlagen von damals entnehmen Sie bitte unserer Anlage:

03\_Fledermausgutachten-2012.zip

04\_Vogelgutachten\_Stadt-2012.zip

05\_NABU Gutachten\_Bericht-JWalz-Mammen-2012

02\_TFNP\_Ablehnung-2013\_DS\_13-08-2013\_Az

06\_LandtagBW\_Drucksache 15\_4037\_D\_vom10102013\_Auszug\_S01-08

10\_TFNPHorb2013\_StellungnahmeForst.pdf

**Gebietsbeschreibung der Suchfläche „Große Hau“**

## **Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

Der Großen Hau liegt zwischen 2 Naturschutz- und 2 FFH-Gebieten und bildet gemeinsam mit dem NSG/ LSG „Dießener Tal und Seitentäler“ und FFH-Gebiet Horber Neckarhänge einen sehr hochwertigen ökologischen Komplex aus unterschiedlichsten Lebensraumtypen.

Es handelt sich um das größte zusammenhängende, unzerschnittene Waldgebiet außerhalb der Neckarhänge. Dennoch ist es ein kleines, schmales Mischwaldgebiet, das dank seiner stufigen Waldränder und seinem reich strukturierten Waldaufbau mit Großteils harmonischer Anordnung der verschiedenen Baumgenerationen einen großen Artenreichtum aufweist. Seit Generationen wurde der Wald nachhaltig und naturverträglich genutzt und auf Naturverjüngung sowie gemischte Altersklassen geachtet (alter Baumbestand, stehendes und liegendes Totholz). So konnte sich die insgesamt sehr hohe Biodiversität beispielhaft bis auf den heutigen Tag erhalten.

Wegen seiner schmalen, lang gestreckten Form hat der Wald eine überproportional große Randzone und nur eine kleine geschlossene Kernzone. Dies bedingt zum einen eine verhältnismäßig große Sturmwurfanfälligkeit, zum anderen eine große Vegetationsvielfalt. Zusätzlich konnte sich durch die Lage des Gebietes abseits von Verdichtungsräumen hier eine überaus reichhaltige Artenvielfalt entwickeln und erhalten. Fachleute für Forst und Artenschutz, ortskundige Experten und Verbände zeigen übereinstimmend die vielseitige Ausnahmequalität des Waldgebiets „Großer Hau“ auf.

### **Landratsamt Freudenstadt (Stellungnahme untere Forstbehörde vom 20.12.2012 zum TFNP WE Horb 2012** <sup>10</sup>10\_TFNP\_Horb2013\_StellungnahmeForst.pdf)

„Waldgebiet „Großer Hau“

*Das Waldgebiet „Großer Hau“ stellt eines der wenigen großflächigen geschlossenen Waldgebiete im Stadtgebiet Horb dar. Es zeichnet sich durch eine für die ebenen Waldlagen des Stadtgebiets überdurchschnittliche Baumartenvielfalt und Stufigkeit aus. Vor allem im Süden und Südwesten der Waldfläche überwiegen strukturreiche, natürlich verjüngte Waldbilder mit einem hohen Anteil über 130-jähriger Buchen, Weißtannen oder Bergahorne, vielen Höhlenbäumen und mit bis zu 20 verschiedenen Baumarten. Gleichzeitig sind hier die wüchsigsten und fruchtbarsten Waldböden im Bereich des Horber Stadtwaldes zu finden (Feinlehme, frische Decklehme, mittelgründige, frische bis mäßig frische Kalkverwitterungslehme), die ein großes Wachstum, günstige Holzqualitäten und hohe Erträge ermöglichen. Deshalb bildet der „Große Hau“ in forstbetrieblicher Hinsicht eine wichtige Basis für die positiven Betriebsergebnisse des Horber Stadtwaldes; gleichzeitig aber ist er wegen seines naturnahen Waldaufbaus auch als Lebens- und Regenerationsraum von besonderer Bedeutung. Dies zeigt sich auch an der Vielzahl von Vogelarten, die der städtische Gutachter festgestellt hat - insgesamt 61 Brutvogelarten und 8 Arten als Nahrungsgäste -, oder an den vorhandenen Orchideen (z.B. Rotes Waldvögelein).“*

### **Geologie**

Die außergewöhnliche Geologie des Gebiets ist geprägt von undurchlässigen, teils tonigen, teils sandigen Schichten des Keupers, die hier direkt neben oder gar tiefer liegen als der Muschelkalk. Dies zeigt sich durch völlig verschiedene wechselnde Waldbilder und führt zu der besonders wüchsigsten und gesunden Waldstruktur mit dieser großen Artenvielfalt. *„Bereits zur Johanniterzeit wird der „Große Hau“ als Gemeindewald im Liegenschaftskataster aus dem Jahre 1748 erwähnt... Die unterschiedlichen geologischen Untergründe führten zu einer sehr abwechslungsreichen Vegetation, so dass heute Weißtanne, Europäische Lärche, Rottanne, Douglasie, Gemeine Kiefer, Schwarzkiefer, Eibe, Rotbuche, Bergahorn, Spitzahorn, Feldahorn, Esche, Eiche, Kirsche, Birke, Walnuss, Hainbuche, Linde, Vogelbeere, Eisbeere, Speierling und Pappel im Baumbestand zu finden sind.“*

(<https://www.rexingen.info/index.php/de/grosser-hau>).

Siehe auch <sup>11</sup>11\_Bodenuntersuchung-11.4.17

### **Vögel**

Windkraftsensibile streng geschützte Arten: Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke, Windkraftsensibile aber weniger geschützte Arten: Mäusebussard, Turmfalke, Habicht, Sperber, Waldkauz, Kolkrabe, Graureiher, Waldschnepfe

Ornithologisches Fachgutachten BfL vom 27.09.2012 3.1.2 S 6-7

(TFNP\_Windenergie\_Gutachten\_Brut\_und\_Zugvoegel):

„Mit 69 Brut- und Gastvogelarten liegt das Artenspektrum des Mischgebiets aus Wald- und

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

*Offenlandbereichen über dem Erwartungsbereich. Diese hohe Artenzahl ist bedingt durch die stark differenzierte Landschaftsausprägung, mit Bachtälern, einem Stillgewässer, Hangwäldern, Feldgehölzen, Hecken, Laub- und Nadelwaldbereichen, Lichtungen und verschiedenen landwirtschaftlich genutzten Flächen wie Weiden, Wiesen und Äcker, die somit insgesamt vielseitige Brut- und Nahrungshabitate für die Avifauna darbietet.*

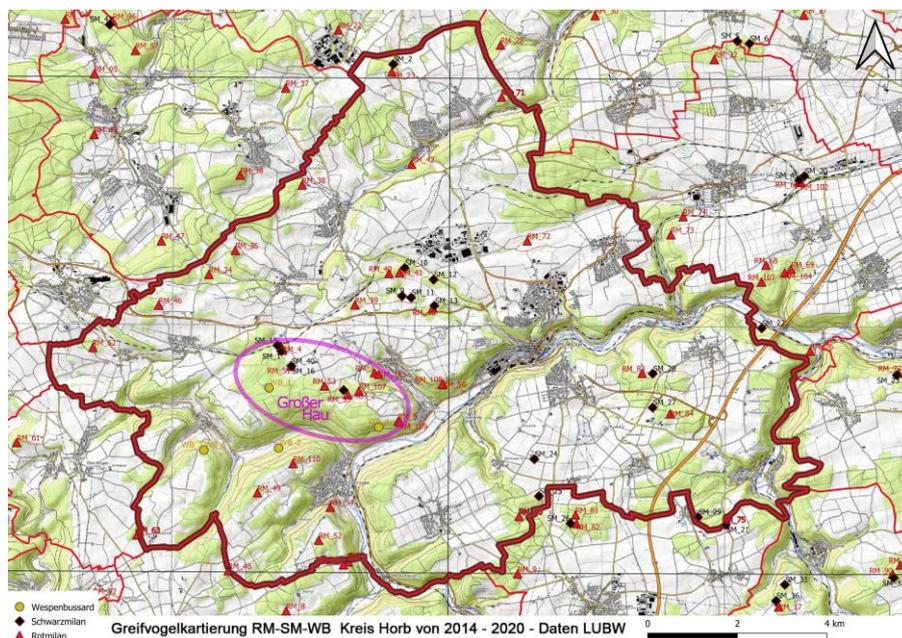
*Als Brutvogellebensraum hervorzuheben ist der östliche Bereich des Kerngebietes um den Geißbühl sowie nahe den Heidehöfen, in dem neben Rotmilan auch Mäusebussard und Waldkauz, Waldlaubsänger sowie in den offeneren Bereichen auch Neuntöter Rauchschnalbe und Feldlerche brüteten. Bemerkenswert ist die hohe Siedlungsdichte des Rotmilans, welcher mit vier Brutpaaren im Untersuchungsraum siedelte.*

*Zusammenfassend kann dem Gebiet somit aufgrund der Vielfalt an Habitaten eine überdurchschnittliche Bedeutung als Brutvogellebensraum beigemessen werden.“*

Die Anzahl von nur 4 Rotmilan-Brutpaaren wurde durch zusätzliche Gutachten und abschließend die LUBW und das RP Karlsruhe nach oben korrigiert:

Stellungnahme des RP Karlsruhe Ref.21 zur Petition Nr. 15/02614 vom 26.03.2013 „Großer Hau“: „Die LUBW hat in ihrer Stellungnahme vom 13.06.2013 ausgeführt, dass nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen der Planungsraum durch eine weit überdurchschnittliche Dichte von Rotmilanrevieren - dabei ist die Rede von mindestens zehn Revieren - gekennzeichnet ist. Der Planungsraum stellt nach den Angaben der LUBW innerhalb des Rotmilanlichtezentrums auf der Baar eine nochmalige, besondere und avifaunistisch besonders wertvolle Verdichtung dar. Nur drei der derzeit 140 im Auftrag der LUBW kartierten TK 25/4-Flächen weisen eine so hohe Rotmilandichte auf.“

Auch in den von der LUBW zwischen 2014 – 2020 durchgeführten Greifvogelkartierungen zu Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard im Bereich Horb hat sich die hohe Populationsdichte im Gebiet in und um den Großen Hau bestätigt.



Hinzu kommt, dass sich im Gebiet im Mai/Juni Gruppenverbände von bis zu 30 bisher gezählten Jungesellen und auch Durchzüglern (erkennbar an Flügelmarken) aufhalten. Diese sind dann auf den umliegenden Feldern, in Baumgruppen oder in Bäumen am Waldrand (als Schlaf/Rastplätze) zu beobachten und überfliegen häufig sogar als große Gruppe das Gebiet incl. den Wald. Auch im September/Oktober finden sich immer wieder Ansammlungen zusammen, die sich entweder für den Zug ins Überwinterungsgebiet sammeln oder bereits auf dem Zug sind und hier nur rasten.

Wir weisen Sie darauf hin, dass zwar die Bestimmungen bez. des Rotmilans im Zuge des WEA-Ausbaus deutlich gelockert wurden. Dennoch müssen immer noch Horstabstände und Schlaf- und Rastplätze berücksichtigt werden. Bei einer so hohen Brutdichte wäre der Ausbau hier mindestens

## **Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

sehr schwierig wenn nicht unmöglich und mit besonders hohem Konfliktpotential mit dem Naturschutz verbunden.

### **Fledermäuse**

Die größte Große Mausohr Kolonie im Landkreis Freudenstadt befindet sich im Dießener Kirchdach in nur ca. 1km Entfernung zu dem Mischwaldgebiet „Großer Hau“, der direkt an das Dießener Tal anschließt.

Im Fachgutachten zum Konfliktpotential Fledermäuse vom BfL vom 27.09.2012 wurden in dem Gebiet 11 Fledermausarten festgestellt, davon eine in der roten Liste BW 1 - vom Aussterben bedroht (Graues Langohr), fünf RL BW 2 – stark gefährdet (Fransenfledermaus, Bechsteinfledermaus, Mausohr, Kleinabendsegler, Breitflügelfledermaus) und vier RL BW 3 – gefährdet (Wasserfledermaus, Bartfledermaus, Zwergfledermaus, Braunes Langohr).

### **Bedeutung für umliegende Schutzgebiete**

Das Waldgebiet mit seinem umliegenden Offenland bildet die wichtige Vernetzung der Biotope des Naturschutzgebiets und FFH-Gebiets Dießener Tal und Seitentäler im Süden und Südosten, des FFH-Gebiets Freudenstädter Heckengäu entlang der Bahnlinie im Norden und des nur 1000m entfernten Naturschutzgebiets Osterhalde im Westen.

Ein Teil des Waldes liegt im Landschaftsschutzgebiet Dießener Tal und Seitentäler, dessen große Bedeutung für das gleichnamig NSG mit einer gemeinsamen Verordnung gewürdigt wurde.

Die besonders herausragende Bedeutung des NSG Dießener Tal und Seitentäler für die Artenvielfalt ist unbestritten. Besonders besticht es durch seine unterschiedlichen Lebensraumtypen wie Wasser am Dießener Bach, Streuobstwiesen und Wald. Der direkt angrenzende Große Hau bildet hier ein wichtiges Bindeglied durch die fortgeführte Waldstruktur der Dießener Talhänge zur Waldebene „Großer Hau“. Wir betrachten ihn daher als elementaren Teil des Gesamtkomplexes Dießener Tal und Seitentäler und wichtiges Bindeglied zu den anderen Schutzgebieten in der Nähe.

Zudem bildet das Waldgebiet die größte grüne Lunge in Horb. Es produziert Sauerstoff, reinigt die Luft, ist ein wichtiges Wasserauffanggebiet und Speicher für das eigentlich trockene Horb, seine Quellen versorgen das NSG Dießener Tal und das Neckartal mit sauberem, ungedüngtem Wasser. Es ist daher kein Zufall, dass sich in den letzten Jahren mehrere Biberfamilien am Dießener Bach angesiedelt haben, die dort eifrig als „Landschaftsgestalter“ tätig sind und es entsteht dort gerade auch ein idealer Lebensraum für Graureiher, Silberreiher, Weißstorch und Schwarzstorch. Die gegen Süden liegenden Waldhänge des Großen Hau's zum Naturschutzgebiet erzeugen den notwendigen Aufwind für Greifvögel wie Rot- und Schwarzmilan aber auch für den seltenen Schwarzstorch, der vom NABU Horb schon mehrmals vom Dießener Tal dort aufsteigend und über dem Großen Hau fliegend gesichtet wurde.

Wir sehen das Waldgebiet „Großer Hau“ als wichtigen, ergänzenden Zusatzteil zum NSG Dießener Tal und Seitentäler und daher besonders schutzwürdig. Schwere Eingriffe durch Rodungen für die Errichtung von Windkraftanlagen wären in dem schmalen Waldgebiet besonders fatal und würden die Zerschneidung und Zerstörung des wertvollen Waldgebiets bedeuten.

### **Bedeutung des Walds für Wasserquellen und regionales Klima**

Unser (noch) relativ feuchtes Klima in Baden-Württemberg verdanken wir unseren Wäldern, die Regen aufnehmen und speichern, reinigen und schließlich ins Grundwasser oder Quellen verteilen. Neben seiner Funktion als CO<sub>2</sub> Speicher saugt der wertvolle Waldboden das Regenwasser wie ein Schwamm auf. Bis zu 200l Wasser kann sich unter einem Quadratmeter Waldboden ansammeln. Das Wasser wird in Form von Nebel und Tau als Feuchtigkeit und zur Kühlung wieder an die Umgebung abgegeben. Der Aufbau dieses Waldbodens dauert

## Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar

Jahrhunderte. Das Befahren mit schwerem Baugerät und Schwerlasttransportern führt zu irreparablen dauerhaften Schäden.

Um unsere natürlichen Wasserquellen zu schützen, brauchen wir besonders die Wälder auf der Ebene, denn sie fangen das Wasser auf und speichern es. Diese Wälder sind daher besonders wichtig für das regionale Klima. Horb hat nur noch einen vergleichsweise geringen Waldanteil, vornehmlich handelt sich dabei um Hangwald, in dem das Wasser nicht so gut aufgenommen werden kann, da es schnell abfließt.

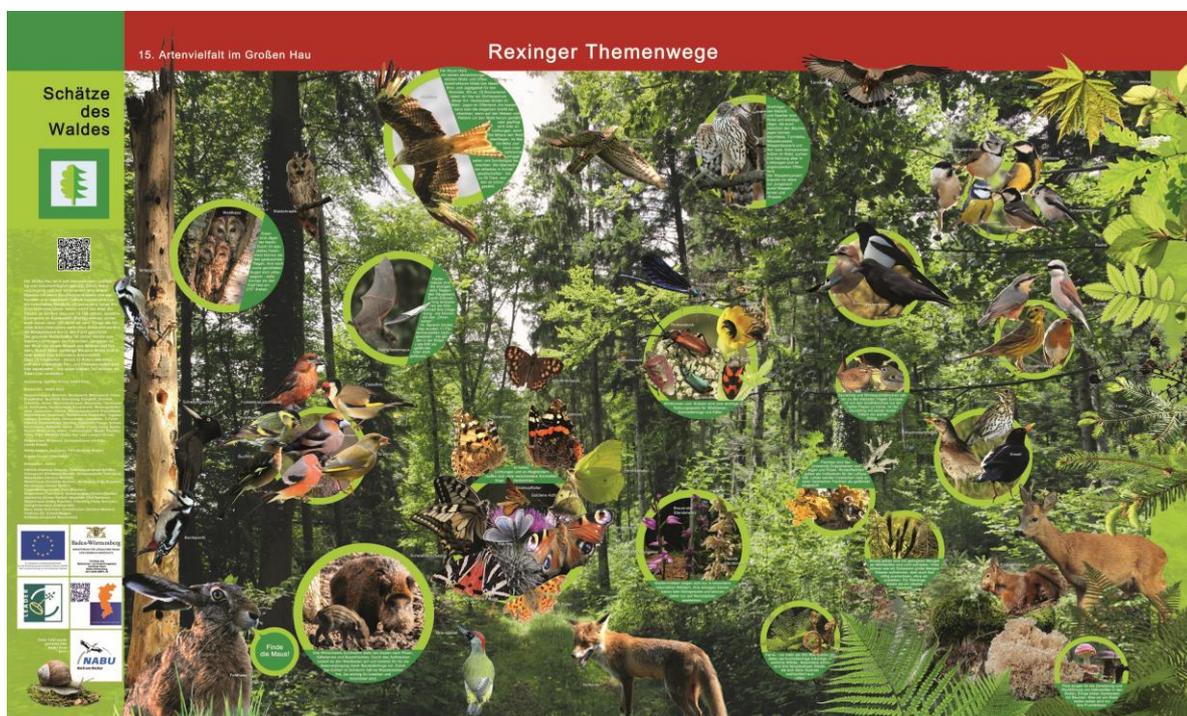
### Waldanteile zum Vergleich:

Der Waldanteil in Baden-Württemberg beträgt im Landesdurchschnitt ca. 38%. Selbst die Industriestandorte Sindelfingen (ca. 40%) und Böblingen (ca. 35%) haben mehr Waldanteil als Horb mit 30,6%. Der Große Hau übernimmt auch als Wasserspeicher und regionaler Klimaregulator eine wichtige Funktion für das NSG Dießener Tal und Seitentäler aber auch für gesamte Stadt Horb.

### Erholung Mensch Kultur

Das Gebiet Großer Hau / Ihlinger Berg ist weitab von größeren Straßen und nur mit geschotterten Wegen für den Forst und für Freizeitaktivitäten wie Wandern und Radfahren erreichbar. Als größtes zusammenhängendes Waldgebiet in Horb ist es eines der wenigen Waldgebiete, das nicht in den steilen Hanglagen liegt. Auch Dank seiner wunderbar vielseitigen Waldbilder, ist das Gebiet Großer Hau / Ihlinger Berg ein besonders wichtiges Naherholungsgebiet, das von den Menschen geliebt und geschätzt wird. Der Wald dient hier den Menschen in den heißen Sommermonaten als wohltuender kühlender Rückzugsort und ist daher auch wichtig für die Gesundheit und die Erholung der Menschen in Horb. Im Winter ist der Mischwald auch Rückzugsort für die Wildtiere, weil er Kälte und Wind abhält.

Mit der Jakobshütte mit Grillstelle am Ihlinger Berg ist das Gebiet auch ein wichtiger Treffpunkt in der Natur. Als fester Bestandteil der Rexinger Themenwege, ein von der EU gefördertes Leader-Projekt, hat das Gebiet für die Menschen in Horb auch eine wichtige kulturelle Bedeutung. Der Themenweg „Schätze des Waldes“ durch den Großen Hau bietet wichtige Informationen über Lebensräume, Arten und Waldthemen. Mit seinen regelmäßigen sehr gut besuchten jährlichen Waldführungen im Großen Hau und vielen Informationstafeln im Wald informiert und sensibilisiert der NABU für das Thema Wald, Artenvielfalt und Nachhaltigkeit.



# Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar

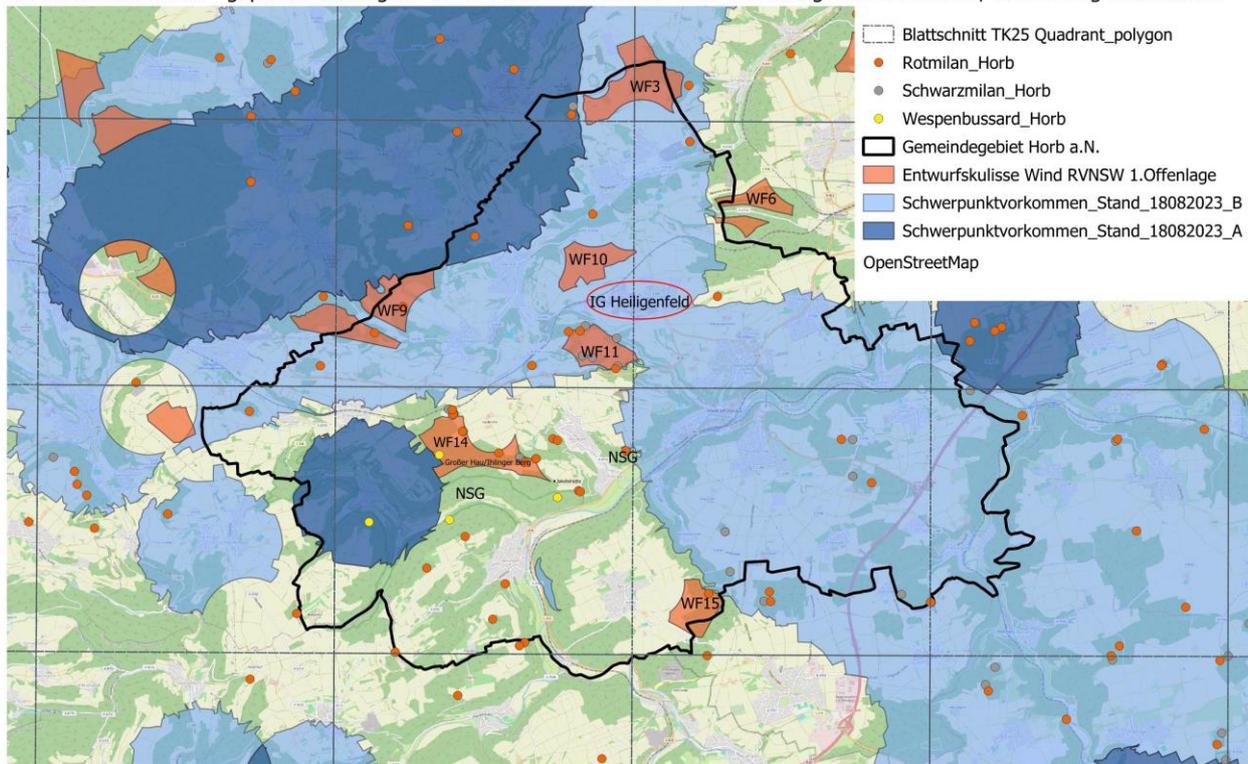
Tafel Rexinger Themenwege „Schätze des Waldes“ - Standort Waldeingang beim Frauenkreuz – (Gestaltung und Umsetzung NABU-Horb)

## Schwerpunktorkommen Windkraftsensible Vogelarten in Horb a. N.

Zur naturschutzfachlichen Bewertung durch die SUPs der Regionalverbände hat die LUBW den „Fachbeitrag Artenschutz für die Regionalplanung Windenergie“ erstellt, der auch hier in der Planung Anwendung fand. Dieser spiegelt aber in Horb nicht die Realität wider: Das Industriegebiet Heiligenfeld soll hier Kategorie B sein? (mit mindestens 3 windkraftsensiblen Arten?). Laut Fachbeitrag stellt also das Industriegebiet „naturschutzfachlich hochwertige Bereiche für gesetzlich geschützte, windenergiesensible Arten dar“?! Dagegen wäre der Große Hau WF14 bezüglich der windkraftsensiblen Arten nicht sonderlich schützenswert?!

Schon allein die Daten der LUBW der 3 windkraftsensiblen Arten Rotmilan, Schwarzmilan und Wespenbussard zeigen aber das Konzentrationsgebiet im Großen Hau / Ihlinger Berg WF14 mit allen 3 Arten, außerdem wurde hier die weitere windkraftsensible Art Baumfalke und 11 Fledermausarten nachgewiesen. Im Gebiet Rauher Stich WF11 sind 2 Arten (RM und SM) häufig, beim IG Heiligenfeld und nördlich davon, bei der Offenlandfläche WF10 gibt es nach unserer Kenntnis keine Brutreviere windkraftsensibler Arten.

RV Nordschwarzwald - geplante Vorrangflächen Wind im Bereich Horb a.N. 1. Offenlage Stand 02.2024, Fachbeitrag Artenschutz



Karte zusammengestellt durch den NABU-Horb e.V.  
shapes aus LUBW-UDO und vom RV Nordschwarzwald

**Die Einstufung des Gebiets WF 14 Großer Hau durch den Fachbeitrag ist nicht korrekt und muss in einer Einzelfallbetrachtung mit der HNB Karlsruhe überprüft werden.**

Der NABU Horb hat die LUBW auf die Problematik angesprochen, es wurde dann telefonisch mitgeteilt, dass es sich auch nur um eine relativ kurzfristig erstellte grobe landesweite Modellierung der LUBW vorliegender Daten handelt. Es wurde darauf hingewiesen, dass die Regionalverbände ja eine genauere Betrachtung der Gebiete vornehmen können und unsere Daten berücksichtigen und für die Natur und den Artenschutz wertvolle Gebiete zusätzlich heraus nehmen können.

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

**Dies wollen wir hiermit einfordern.**

Wir waren in unserer 1. Stellungnahme vom Mai 2023 davon ausgegangen, dass unsere Ausführungen in die Bewertung bei der SUP einfließen würden.

Dies scheint aber wohl kaum der Fall gewesen zu sein. **Auch hat nach Tabelle 7.2, S.100 Umweltbericht keine Abstimmung bez. WF14 mit der höheren Naturschutzbehörde statt gefunden, obwohl unsere Einwände vorlagen. Stattdessen hat eine Herabstufung der Fallgruppe Artenschutz von A nach B statt stattgefunden, die wir absolut nicht nachvollziehen können!**

**Unsere Stellungnahme und zusätzliche Kartierdaten haben wir nun auch der HNB Karlsruhe zur Verfügung gestellt.**

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Sie für die SUP Daten der letzten 5 Jahre verwendet haben. Wenn es aber aus älteren Untersuchungen vorhandene Daten gibt, die eine außerordentliche Wertigkeit des Gebiets WF 14 bez. der besonderen Artenschutzbelange belegen und sich das Gebiet auf der anderen Seite seither strukturell nicht wesentlich geändert hat, wenn also nicht zu erwarten ist, dass sich die Artenzusammensetzung wesentlich geändert hat, dann wäre es ein fataler Fehler, diese 12 Jahre alten Daten nicht zu berücksichtigen, da dies zu Rechtsunsicherheit führt und somit anfechtbar wäre. Vor allem vor dem Hintergrund, dass ja in Horb genügend Alternativen vorhanden sind und dass bei einer Ausweisung des Gebiets eine spätere Umweltverträglichkeitsprüfung nicht mehr stattfinden wird, obwohl es hier nachweislich eine besonders starke Betroffenheit gibt. Zudem ist es überhaupt nicht üblich, dass flächendeckend alle Gebiete auch immer alle 5 Jahre kartiert werden.

Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass der NABU Horb selbst eine Kartierung der windkraftsensiblen Vogelarten in Auftrag gegeben hat um aktuelle Daten zu erhalten.

### **Kommentare des NABU zu dem SUP-Steckbrief WF 14**

Wir möchten Sie hier darauf hinweisen, dass der Große Hau im Landschaftsrahmenplan als reine Nadelwaldfläche eingetragen ist. Dies stimmt nicht und muss dringend korrigiert werden! Es handelt sich um einen hochwertigen gesunden Mischwald mit reichen wechselnden Strukturen und Baumgesellschaften mit über 20 Laub- und Nadelholzarten. Möglicherweise wurde er deshalb nicht richtig bewertet.

### **SUP-Steckbrief WF14 - Natura-2000 Bewertung:**

In Ihrer Bewertung zu Natura-2000 erhält die Fläche lediglich ein x, was weit unterbewertet und nicht nachvollziehbar ist.

### **Begründung NABU:**

Das Gebiet ist wertvolles Nahrungs- und Jagdgebiet aber auch Brut/Quartiergebiet von vielen FFH-Arten auch aus den umliegenden beiden FFH-Gebieten und Naturschutzgebieten.

### **Fledermäuse:**

Das Fledermausgutachten BFL von 2012<sup>03</sup> (03\_Fledermausgutachten-2012.zip, S.8) nennt in dem Gebiet 11 Fledermausarten „Wasser-, Fransen- und Bechsteinfledermaus, Mausohr, Abendsegler, Kleinabendsegler, Zwerg-, Rauhaut- und Breitflügelfledermaus sowie die Artenpaare Bartfledermäuse (*Myotis brandtii/mystacinus*) und Langohrfledermäuse (*Plecotus auritus/austriacus*)“. Im Gebiet Brandsteig – praktisch am gegenüber liegenden Ende des Walds - wurden 2 laktierende Mausohrweibchen (N4 S.19/20) aus der Wochenstube im Kirchendach Dießen festgestellt (mittels Telemetrie). Die Dießener Große Mausohr Kolonie zählt zu den wichtigsten Quartieren in BW (MAP-Bericht Horber Neckarhänge S.58<sup>07</sup> 07\_7517341\_02\_text\_managementplan\_HorberNH).

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

Bezüglich der Quartiere in diesem Wald sagt das Gutachten (S. 20): „*Hinsichtlich natürlicher Quartiere in Bäumen gibt es für die unterschiedlichen Fledermausarten geeignete Strukturen innerhalb der untersuchten Waldflächen und deren Randbereichen. Die abwechslungsreiche Waldstruktur sowie stehendes Totholz liefern für diese Annahme hinreichende Belege.*“

**Vögel:**

Das Dießener Tal erlebt gerade eine rasante Entwicklung/Aufwertung in Richtung neuer Lebensräume aufgrund der Aktivitäten von mittlerweile mehreren Biberfamilien am Dießener Bach. Dies zieht Arten an wie den Schwarzstorch, der von uns in Dießen schon mehrmals gesichtet wurde. Er scheint im Tal auf Nahrungssuche zu sein und schraubt sich anschließend an der guten Thermik zum Hang zum Großen Hau nach oben. Diese Stelle wird wegen der Thermik auch häufig von anderen Großvögeln wie Rot/Schwarzmilan oder Grau/ Silberreiher genutzt. Ein Windpark an dieser Stelle wäre eine ernste Gefahr für diese Tiere und damit für die Entwicklung des Gebiets. Das Dießener Tal ist auch im Landschaftsrahmenplan als Habitatraum des Schwarzstorchs ausgewiesen. Die Hänge hin zum Großen Hau wären wegen ihrer Abgeschiedenheit durchaus sehr gut als Brutgebiet geeignet.

Die verschiedenen Untersuchungen von 2012 von BFL und Walz ergaben mehr als 70 Vogelarten, davon 25 aus der Roten Liste BW, in dem Gebiet, zum Vergleich – im angrenzenden NSG Dießener Tal und Seitentäler sind 60 Vogelarten gelistet (<sup>08</sup>08\_Datenauswertebogen\_NSG\_DießenerTal). Es wurden Brutreviere der 4 streng geschützten windkraftsensiblen Vogelarten Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard und Baumfalke in dem Gebiet kartiert. Die LUBW erklärte 2013, dass das Gebiet um den Großen Hau eines der 3 Gebiete in Baden-Württemberg mit der höchsten Rotmilandichte <sup>02</sup> (02\_TFNP\_Ablehnung-2013\_DS\_13-08-2013\_Az S.19) ist.

In der Nähe des Gebiets vermutete Walz 2012 einen gemeinschaftlicher Schlaf- oder sogar Sammelplatz von Milanen. (<sup>05</sup>Waldgebiet-Rexingen\_JWalz-Endbericht-12092012 S.8). Dies wurde im Mai 2013 durch die Dokumentation einer Ansammlung von mehr als 30 Rotmilanen innerhalb des jetzigen Plangebiets WF14 belegt. Das LUBW 2013: „*Das Vorhandensein solcher Schlafplätze, wie sie jetzt auch glaubhaft dokumentiert wurden (nachgereichte Petitionsunterlagen vom 21.05.2013), führt aber unweigerlich zu vermehrten Flugbewegungen im Wald und damit zu einem erhöhten Kollisionsrisiko...*“ (<sup>02</sup>02\_TFNP\_Ablehnung-2013\_DS\_13-08-2013\_Az S.17)

**Lebensraumtypen und Biotopvernetzung:**

Das Gebiet Großer Hau / Ihlinger Berg hat eine wichtige Vernetzungsfunktion zwischen den FFH-Gebieten Freudenstädter Heckengäu, Horber Neckarhänge und Naturschutzgebieten Dießener Tal und Seitentäler und Osterhalde. Zudem vervollständigt es die 17 verschiedenen Lebensraumtypen aus Trockenhängen, Streuobst, Lebensraum rund ums und im Wasser, Trockenhänge des NSG Dießener Tal mit seinen hochwertigen Waldflächen auf der Hochebene. Das Gebiet ist der beste gesunde naturnahe Waldstandort in Horb mit sehr guter Naturverjüngung, geschlossener Krone und hoher Artenvielfalt auch seltener Arten.

Der Wald hat eine elementare Funktion für die Wassergewinnung und das nähere klimatische Umfeld und versorgt die so wichtigen Quellen ins Dießener Tal. Der besonders hohen Wertigkeit des Plangebiets für das Naturschutzgebiet trägt die dienende gemeinsame Verordnung des Landschaftsschutzgebiets mit dem NSG Dießener Tal und Seitentäler Rechnung.

**Die naturschutzfachliche Aufwertung des Großen Hau / Ihlinger Berg wäre schon lange gerechtfertigt:**

In der Gesamtschau müsste dieses Gebiet dringend für die so wichtigen Aspekte Naturerhalt und Artenschutz, Biodiversität erhalten werden, auch im Blick auf das kommende Renaturierungsgesetz der EU. Diese Fläche würde sich wegen der vorhandenen Artenvielfalt, aber auch wegen der abgelegenen unzerschnittenen Lage ohne städtischen Flächendruck hervorragend für eine Ausweitung des FFH-Gebiets und/oder Naturschutzgebiets anbieten.

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

Auch würde sich das Gebiet hervorragend für ein von der Bundesregierung im Zusammenhang mit dem beschleunigten Ausbau aufzusetzenden Artenhilfsprogramme eignen, Thema Horstschutz, Totholzkonzept, Habitatbaumgruppen, aber auch Förderung der um das Gebiet Großer Hau / Ihlinger Berg noch vorhandenen und ebenso vom Aussterben bedrohten kleinstrukturierten Landwirtschaft.

**SUP-Steckbrief WF14 - Artenschutz:**

In der allerersten Bewertung der SUP vor Offenlage wurde der Artenschutz von Ihnen noch mit A bewertet, damit gehen wir konform.

**Anmerkung NABU:**

Warum diese Bewertung später auf B geändert wurde, ist für uns aus den vorgenannten Gründen nicht nachvollziehbar. Unsere ausführliche Beschreibung zum Natura-2000 Aspekt gilt hier insbesondere auch für den Artenschutz.

**SUP-Steckbrief WF14 - Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:**

Auch dieser Punkt ist mit 0 völlig unterbewertet und nicht nachvollziehbar.

**Begründung NABU:**

70 Vogelarten (davon 25 der roten Liste BW), darunter 4 streng geschützte windkraftsensible Vogelarten und 11 Fledermausarten kann man nicht einfach ignorieren, siehe oben.

**SUP-Steckbrief WF14 - Schutzgut Mensch, Gesundheit und Kultur:**

Auch diese Punkte sind mit „-“, unterbewertet.

**Begründung NABU:**

Das gesamte Gebiet WF 14, das Offenland am Ihlinger Berg und der Wald Ihlinger Berg und Großer Hau, ist ein wichtiges Naherholungsgebiet. Menschen betreiben hier Sport, Erholung und Freizeit. Die sehr beliebten und frequentierten Rexinger Themenwege informieren über Natur und Kultur. Sie wurden ebenso wie die Ihlinger Jakobshütte von ehrenamtlichen engagierten Bürgern ins Leben gerufen und werden weiter betreut. Der NABU Horb bietet dort regelmäßig Führungen zur Naturbildung an.

Ein Vorranggebiet WF 14 würde hier das Ehrenamtliche Engagement mit Füßen treten und die Akzeptanz der Energiewende gefährden. Die Bewertung muss auch hier höher sein.

**SUP-Steckbrief WF14 - Schutzgut Boden:**

Auch hier mit „0“, deutlich unterbewertet.

**Begründung NABU:**

Im Gebiet befinden sich aufgrund der Geologie und des alten Waldstandorts die wüchsigsten und fruchtbarsten Waldböden im Bereich des Horber Stadtwaldes.

**SUP-Steckbrief WF14 - Umweltprognose:**

**Daraus ergibt sich in Ihrer ersten Bewertung rot**, dass „*regional besonders erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten*“ sind, dem stimmen wir zu.

Dass aber eine „*Konfliktlösung zu erwarten*“ sei, bezweifeln wir hier sehr.

**Begründung NABU:**

Das RP Karlsruhe hatte schon in seiner Versagung 2013 erläutert, dass im vorliegenden Fall wegen der großflächigen Verteilung des Rotmilanvorkommens und dessen Raumnutzung im Großen Hau praktisch keine praktikablen Maßnahmen festgelegt werden können, auch vor dem Hintergrund der verteilten Besitzstruktur im Offenland (S.8 <sup>02</sup> 02\_TFNP\_Ablehnung-2013\_DS\_13-08-2013\_Az).

Ortsferne oder gar finanzielle Ausgleichs sind hier wegen der Wichtigkeit des Gebiets für die vielen verschiedenen betroffenen Populationen und die FFH- und Naturschutzgebiete abzulehnen.

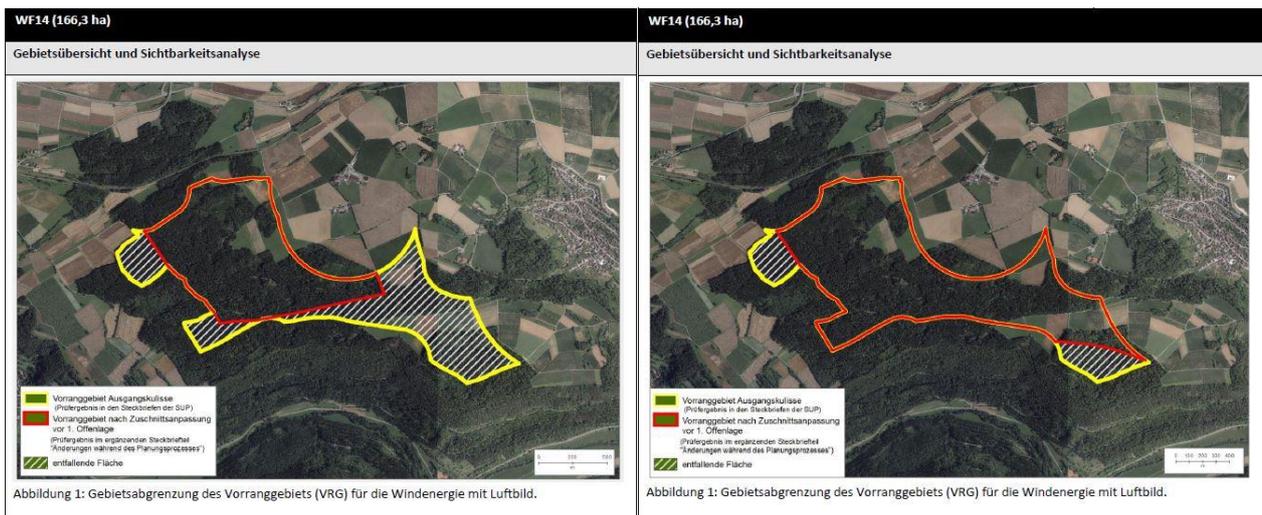
**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

**Wir sehen die Umweltprognose für WF14 tief rot, das Gebiet muss daher aus Natur- und artenschutzfachlichen Gründen aus der Planung genommen werden.**

Frage: Wurde in den Bewertungen der SUP die Tatsache, dass Eingriffe zur Errichtung von Windenergieanlagen in Wäldern kurz- und langfristig wesentlich schwerwiegender sind als im Offenland berücksichtigt?

Was uns sehr irritiert ist, dass bei der SUP in einer zweiten Bewertung nach unserer ersten Stellungnahme die Fläche von WF14 deutlich reduziert wurde. Bei der Sitzung des Planungsausschusses am 24.01.24 wurde sie dann wieder auf fast die ursprüngliche Fläche vergrößert.

Dies finden wir sehr merkwürdig und fachlich nicht nachvollziehbar. Andere Flächen in Horb blieben aber bei der Verkleinerung.



Steckbrief WF14 RVPlanungsausschuss\_2024-01-24

Steckbrief WF14 RV 1.Auslegung\_2024-02-02

In einer zweiten Bewertung, Vorlage zur Sitzung des Planungsausschusses 2024-01-24, wurde die Fläche WF 14 deutlich verkleinert und zur 1. Offenlage wieder vergrößert

In der zugehörigen Sitzungsvorlage (24.01.2024 in Knittlingen, S.4) sind die Informationen aufgeführt, die zur Gesamtabwägung führten, unter anderen:

„Berücksichtigung von Vorhaben o Kommunale Planungen bzw. Projekte o Vorhaben von Projektierern“

Tatsächlich gab es Anfragen eines Projektierers bei Privatbesitzern im fraglichen Gebiet. Wir möchten darauf hinweisen, dass artenschutzrechtliche Bewertungen nicht durch Projektanfragen beeinflusst werden dürfen. Dies vor allem vor dem Hintergrund, dass im Falle einer Ausweisung keine Artenschutzrechtliche Prüfung mehr stattfinden muss.

Die Verkleinerung des Gebiets WF14 Großer Hau / Ihlinger Berg fand schließlich zur 1. Offenlage in nur sehr kleinen Bereichen westlich (ca. 8,7 ha Wald, vermutlich wegen der Fledermauskolonie im Dießener Kirchendach) und südöstlich (ca. 10,7 ha Wald) statt.

**Die neue Bewertung durch die SUP ist nun Orange – „Konfliktbehaftetes Vorranggebiet (Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung notwendig, Konfliktlösung zu erwarten): regional erhebliche negative Umweltauswirkung zu erwarten“**

**Anmerkung NABU:**

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

Wir können nicht nachvollziehen, wie diese marginale Verkleinerung zu einer so maßgeblichen Änderung in der Bewertung führen konnte. Wie vorab ausführlich angeführt, hat das gesamte Gebiet als Ganzes für die dort vorhandenen relevanten betroffenen Arten eine besonders hohe Wertigkeit. Die Fledermäuse wie auch die Greifvögel nutzen bzw. überfliegen den gesamten Wald (sehen Sie sich gerne die Raumnutzungsanalysen der beiden Gutachten von 2013 an). **Auch eine deutlichere Verkleinerung, wie in der Vorabversion für den Planungsausschuss, würde die artenschutzrechtliche Bewertung nicht ändern, auch nicht den schlechten Einfluss auf die Arten aus dem FFH Gebiet minimieren.**

Auch nicht im Bezug auf das Schutzgut Mensch, Kultur und Gesundheit – die Themenwege ziehen sich durch das gesamte Gebiet.

**Bei der Gesamtbetrachtung all dieser Gründe ist die komplette Herausnahme des Vorranggebiets WF 14 Großer Hau / Ihlinger Berg aus dem TRP Wind des RV NSW zwingend erforderlich.**

**Zusammenfassung der Gründe in Kürze:**

- Dichtezentrum des Rotmilans, laut LUBW 2013 eines der Gebiete mit der höchsten Dichte in BW (02\_TFNP\_Ablehnung-2013\_DS\_13-08-2013\_Az S.19)
- Brutstätte von 4 windkraftsensiblen streng geschützten Greifvogelarten Rotmilan, Schwarzmilan, Wespenbussard, Baumfalke
- Über 70 Vogelarten und 11 Fledermausarten (mehr als im NSG Dießener Tal kartiert!)
- 25 Rote Liste Vogelarten
- Landschaftsschutzgebiet mit dienender gemeinsamer Verordnung mit dem Naturschutzgebiet Dießener Tal und Seitentäler
- Wichtige Funktion für FFH-Gebiet Horber Neckarhänge und NSG Gebiet Dießener Tal
- Lage und Ergänzungsfunktion zwischen Naturschutzgebieten Dießener Tal, Osterhalde und FFH-Gebieten Horber Neckarhänge und Freudenstädter Heckengäu
- Größter unzerschnittener Wald mit höchster Wertigkeit in Horb
- Bester gesunder naturnaher Waldstandort in Horb mit sehr guter Naturverjüngung
- Bestes Potential für mögliche Erweiterung von FFH- und Naturschutzgebiet aufgrund Artenvielfalt
- Wichtiges Naherholungsgebiet, Kultur-, Naturerlebnis und –Lehrgebiet
- Würdigung des ehrenamtlichen Engagements in diesem Gebiet wie NABU Waldführungen, Rexinger Themenwege, Jakobshütte

In der SUP wurden Zugvögel nicht betrachtet. Wir weisen darauf hin, dass das BFL 2012 auch Zugvogeluntersuchungen gemacht hat. Im Zugvogelkurzbericht (<sup>09</sup> FNP\_Wind\_Zugvoegel\_Kurzbericht) stellt der Gutachter fest: *“Die ermittelte Zugintensität von > 1.200 Vögeln / Stunde liegt im Vergleich mit den rheinlandpfälzischen bzw. hessischen Werten in einem Bereich, welcher in Tab. 3 für ein deutlich erhöhtes Zugaufkommen angegeben wird. Insofern ist das Zugaufkommen am Standort Horb, selbst im Falle von eventuell allgemein höheren Zugzahlen in Baden-Württemberg, mindestens als überdurchschnittlich zu bezeichnen. Im Falle von vergleichbaren Zahlen ist die ermittelte Zugfrequenz ein Hinweis auf einen lokalen (eventuell auch regionalen) Zugkonzentrationsbereich.“*

Diese Untersuchung hat laut LUBW (02\_TFNP\_Ablehnung-2013\_DS\_13-08-2013\_Az S.16) aber mit zu wenig Erfassungstagen statt gefunden, so dass wir von einem noch deutlich höheren Aufkommen ausgehen. Schließlich sind in Horb auch 2 Rastgebiete im Regionalplan markiert. Dies ist bei Windkraftplanungen vermutlich im gesamten Bereich Horb zu überprüfen und zu berücksichtigen. Wir bitten hier um einen Hinweis in den Unterlagen.

Es geht dem NABU nicht darum, den Ausbau der Windenergie in Horb auszubremsen, ganz im Gegenteil. Wir möchten den Ausbau voranbringen. Aber so, dass er möglichst naturverträglich erfolgt.

Anlagen:

<sup>01</sup> 01\_2023-05-17 Teil-Regionalplan Windenergie-Bereich Horb\_Stellungnahme Suchräume\_NABU-BUND

**Gemeinsame Stellungnahme NABU-Bezirk Gäu-Nordschwarzwald und Nabu Horb a. N. für den NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V. und BUND Regionalverband Nordschwarzwald für den BUND Baden-Württemberg e.V. zur 1. Offenlage des Teilregionalplan-Wind des RV Nordschwarzwald im Bereich Horb am Neckar**

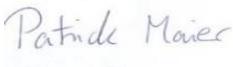
- <sup>02</sup> 02\_TFNP\_Ablehnung-2013\_DS\_13-08-2013\_Az
- <sup>03</sup> 03\_Fledermausgutachten-2012.zip
- <sup>04</sup> 04\_Vogelgutachten\_Stadt-2012.zip
- <sup>05</sup> 05\_NABU Gutachten\_Bericht-JWalz-Mammen-2012
- <sup>06</sup> 06\_LandtagBW\_Drucksache 15\_4037\_D\_vom10102013\_Auszug\_S01-08
- <sup>07</sup> 07\_7517341\_02\_text\_managementplan\_HorberNH
- <sup>08</sup> 08\_Datenauswertebogen\_NSg\_DießenerTal
- <sup>09</sup> FNP\_Wind\_Zugvoegel\_Kurzbericht
- <sup>10</sup> 10\_TFNPHorb2013\_StellungnahmeForst.pdf
- <sup>11</sup> 11\_Bodenuntersuchung-11.4.17

Weitere Quelle:

<https://www.rexingen.info/index.php/de/grosser-hau>

Wir bitten um eine weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit freundlichen Grüßen

 <p>Andrea Molkenhuth-Kessler          (Referentin für Klimaschutz, Energie,          Verbandsbeteiligung)          NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V.          Tübinger Straße 15          70178 Stuttgart          Tel. 0711 96672-42  <a href="mailto:andrea.molkenhuth-kessler@nabu-bw.de">andrea.molkenhuth-kessler@nabu-bw.de</a></p>	 <p>Lambert Straub          (Vorsitzender)          NABU Horb e.V.          Vogelsangstraße 3          72160 Horb am Neckar          Tel. 0170 9381833  <a href="mailto:lambert.straub@nabu-horb.de">lambert.straub@nabu-horb.de</a></p>
 <p>Markus Pagel          (Geschäftsführer)          NABU Landesverband Baden-Württemberg e.V.          Bezirk Gäu-Nordschwarzwald          Geschwister-Scholl-Straße 10          72160 Horb am Neckar          Tel. 07451 6277991  <a href="mailto:markus.pagel@nabu-bw.de">markus.pagel@nabu-bw.de</a></p>	 <p>Patrick Maier          (Geschäftsführer)          BUND Nordschwarzwald          Emma-Jaeger-Straße 20          75175 Pforzheim          Tel. 0152 28533727  <a href="mailto:patrick.maier@bund.net">patrick.maier@bund.net</a></p>